

II-1520 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

**REPUBLIK ÖSTERREICH**  
**BUNDESMINISTERIUM**  
**FÜR ARBEIT UND SOZIALES**  
Zl. 30.037/60-V/5/1987

1010 Wien, den 31. Juli 1987  
Stubenring 1  
Telefon (0222) 75 00  
Telex 111145 oder 111780  
P.S.K. Ktp.Nr. 5070.004  
Auskunft

Klappe - Durchwahl

579 IAB

1987 -08- 05

zu 810 IJ

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten Dr. Jörg HAIDER,  
Herbert HAUPT an den Bundesminister für Arbeit  
und Soziales betreffend die Ratifikation des  
Übereinkommens (Nr. 162) über Sicherheit bei der  
Verwendung von Asbest, Nr. 810/J.

Die anfragenden Abgeordneten richteten an mich die Anfrage, in welchem Stadium sich die Vorarbeiten für eine Ratifikation des Übereinkommens (Nr. 162) über Sicherheit bei der Verwendung von Asbest befinden und wann mit einer Vorlage an den Nationalrat zu rechnen ist.

Nach der Verfassung der Internationalen Arbeitsorganisation ist Österreich verpflichtet, von der Internationalen Arbeitskonferenz angenommene Übereinkommen und Empfehlungen dem Nationalrat bis spätestens 18 Monate nach Schluß der Tagung der Konferenz vorzulegen.

Die Möglichkeit der Ratifikation dieses Übereinkommens wird derzeit im Rahmen eines Begutachtungsverfahrens - insbesondere ist auch den Ländern im Sinne des Art.10 Abs. 3 B-VG Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben - geprüft.

Das Ergebnis dieses Begutachtungsverfahrens wird dem Nationalrat im Rahmen der eingangs genannten Verpflichtung vorgelegt werden. Diese Frist läuft im vorliegenden Fall am 25. Dezember 1987 ab.

Der Bundesminister:

